

Zeitschrift: Aarburger Haushalt-Schreibmappe
Band: - (1969)

Artikel: Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter
[Fortsetzung]

Autor: Halder, Nold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

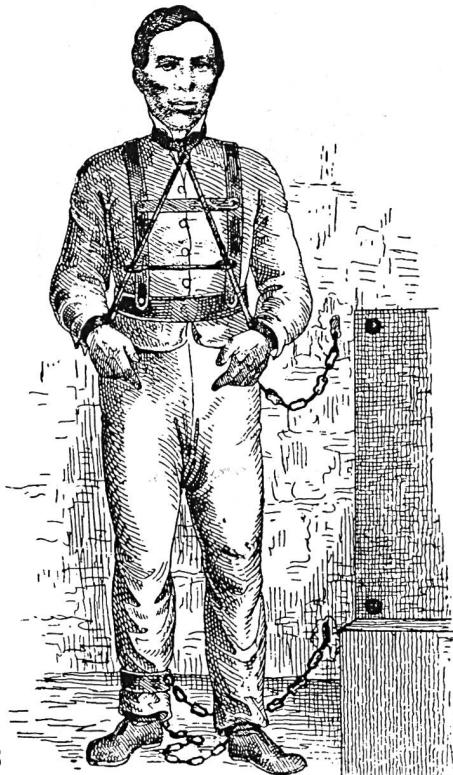
Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter

2. Teil

Fortsetzung aus Haushaltmappe 1968



Früh übt sich,
was ein Meister
werden will.

Matter begab sich nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt wieder in die Heimatgemeinde. Nach seiner eigenen Aussage hatte er sich fest vorgenommen, das Brot nunmehr auf ehrliche Weise durch seinen Beruf zu verdienen. Er arbeitete zunächst an verschiedenen Orten und fand dann Anstellung als Maurer beim Kasernenbau in Aarau. Früh morgens ging er zu Fuss von Muhen über Oberentfelden in die Kantonshauptstadt und kehrte des Abends von da wieder zu Fuss den gleichen Weg nach seinem Wohnorte zurück. Wäre Matter doch einen anderen Weg gegangen! Denn gerade auf diesem Wege lauerte der Teufel dem mit guten Vorsätzen beschwerten Matter auf und suchte, dass er ihn erneut verschlinge. Der Teufel in Person aber war der alte Gärtner Haberstich in Entfelden, an dessen Haus Matter täglich vorüberkam. Haberstich hiess eines Tages den von seinem weiten Weg ermüdeten Maurer zu einem Abendtrunk in sein Haus treten und gab ihm zu verstehen, dass dieses harte Arbeitsleben eigentlich ein Hundeleben sei für einen flotten jungen Mann vom Schlag Matters. Er wüsste ihm eine andere Beschäftigung, bei der sich leichter Geld verdienen lasse – und die übrigens dem Matter nicht ganz unbekannt sei. Er hätte ja in Baden lange genug „vergebens geschafft“, warum sich nicht auf „ringe Art ein Leben gönnen wie die Meisen im Hanfschlag“? Als Matter, der nicht ganz taub war für diese teuflische Zukunftsmusik, einwandte, er müsse sich doch vorerst etwas Geld verdienen, gab ihm Haberstich einige „Fünflivers“, bis er sich selbst „etwas mehr zu geeignet haben werde“.

Also verliess Matter, nur allzuschnell überzeugt, die Arbeit an der Kaserne in Aarau und übersiedelte zu seiner Frau nach Schlossrued, bis das vorgestreckte Handgeld des alten Haberstich aufgebraucht war. Dann bezog er Ende 1847 eine Wohnung im Obertal bei Suhr, um zu Beginn des Jahres 1848 „mit Haberstich und Konsorten das Geschäft zu betreiben, für das er wieder in die Strafanstalt kam“. Es war folglich kein sauberer Geschäft. Und in der Tat „beunruhigten vom Jänner 1848 bis 1849 eine Menge, meistens bei Nachtzeit vermittelst Einbruch beganger, zum Teil nicht unbeträchtlicher Diebstähle die Bevölkerung des Kantons Aargau und der angrenzenden Teile der Kantone Solothurn, Baselland und Luzern“. Obwohl die Polizei der Überzeugung war, dass eine eigentliche Schelmenbande ihr düsteres Gewerbe trieb, so warf sie doch ihren Haupt Verdacht auf Bernhart Matter, von dem sie ermittelt hatte, dass er jetzt ein sehr unstetes Leben führe und weit mehr in dem damals berüchtigten Löwenwirtshaus zu Untererlinsbach zu treffen sei, als in seiner eigenen Wohnung im Obertal bei Suhr. Man hatte ferner von geheimnisvollen Zusammenkünften Matters mit einer Anzahl übelbeleumdeten Personen erfahren und wusste, dass sich Matter „in der Person der Kellnerin Höchner von Rheineck eine Konkubine angeschnallt hatte“. Doch diese Kenntnisse genügten der Polizei noch nicht, um das saubere Nest in Erlinsbach auszuheben. Erst als nach dem Einbruche in die Tuchwarenhandlung des Christoph Suter an der Kreuzstrasse in Oftringen das Bezirksamt Zofingen den Matter als der Beteiligung

dringend verdächtigt ausschreiben liess, machten sich die Landjäger auf die Suche nach seiner Spur. Sie stöberten ihn schliesslich am 5. März 1849 in seiner Wohnung im Obertal auf; als sie aber zur Verhaftung schreiten wollten, verduftete Matter durch den Kamin übers Dach ins Freie! Ein Paket, das man an seiner Statt behändigte, enthielt von den gestohlenen Tuchwaren und bewies somit eindeutig Matters Teilnahme an dem grossen Einbruche in Oftringen. Da das Gerücht herumgeboten wurde, Matter hätte sich zu seinem Bruder Samuel, Lehrer in Wittinsburg im Baselland, geflüchtet, ersuchte die aargauische Polizeidirektion die Regierung in Liestal, „dass sie mit einiger Vorsicht, aber mit hinlänglicher Mannschaft, die Verhaftung des Bernhart Matter veranstalte und denselben wohlverwahrt an das Bezirksamt Zofingen transportieren lasse“. Doch „avoir heisst haben“! Unterdessen hatte sich die Polizeidirektion des Kantons Solothurn etwas näher mit dem Gesindel aus der Löwenwirtschaft in Erlinsbach beschäftigt, vorerst ohne die Wirtsleute Schneebeli selber zu behelligen. Eine Hausdurchsuchung bei Schuster Meier in Niedergösgen förderte neben zahlreichem Diebgut auch – Bernhart Matter und seine Konkubine zu Tage, die dort Unterschlupf gefunden hatten! Ebenso konnte in Gösgen Vater Haberstich verhaftet werden. Alle vier wanderten nun ins Untersuchungsgefängnis nach Olten, wo ihnen ferner zwei Söhne des Meier und dessen Ehefrau als an den Diebstählen Mitbeteiligte beigezellt wurden. Auf Ansuchen des Regierungsrates des Kantons Aargau wurden die Verhafteten

an das Bezirksamt Zofingen ausgeliefert, die Höchner ausgenommen, die schon nach kurzem Verhör voreiligerweise durch das Oberamt Olten-Gösgen freigelassen worden war, was diesem eine geharnischte Beschwerde durch den Landjägerchef des Kantons Aargau eintrug, gegen die sich wieder der Regierungsrat des Kantons Solothurn energisch verwahren musste. Ebenfalls ausgenommen war Bernhart Matter, weil er es vorgezogen hatte, inzwischen aus dem Gefängnis in Olten – auszufliegen. Dieser Ausbruch in Olten ist der erste Schritt Matters auf dem Wege zur Meisterschaft in dieser Disziplin. Er zeugt von ebenso grosser Kühnheit wie Geistesgegenwart: in der Nacht vom 29. auf den 30. März gelang es ihm nämlich, die Gitterstäbe seines Zellenfensters aus der Mauer zu brechen und sich an seinen zerschnittenen und wieder zusammengebundenen Leintüchern und Wolldecken vom dritten Stockwerke auf die Erde herunterzuhängeln, obwohl er noch an Händen und Füßen schwere zusammenhängende Ketten trug. Auf der Aarebrücke kam ihm zufällig der Nachtwächter entgegen. Matter warf sich auf den Boden und rasselte mit den Ketten, worauf der Wächter erschreckt umkehrte, da er unter den dunklen Bogengängen der gedeckten Brücke den Flüchtling für einen mit der Kette losgekommenen bösen Hund hielt.

Matter flüchtete also ungehindert über die Aare und trieb sich eine Zeitlang im Obertal bei Suhr herum, verzog sich aber bald wieder in die Juradorfer, wo er sich vor den Nachstellungen der Polizei sicherer wähnte. Zwischenhinein gab er in Gesellschaft des Jakob Dietiker von Thalheim, der ihm seinen Heimatschein zur Auswanderung aushändigte, ein Gastspiel in Baden, wo ihm Matter bei einem Einbruch behilflich sein musste.

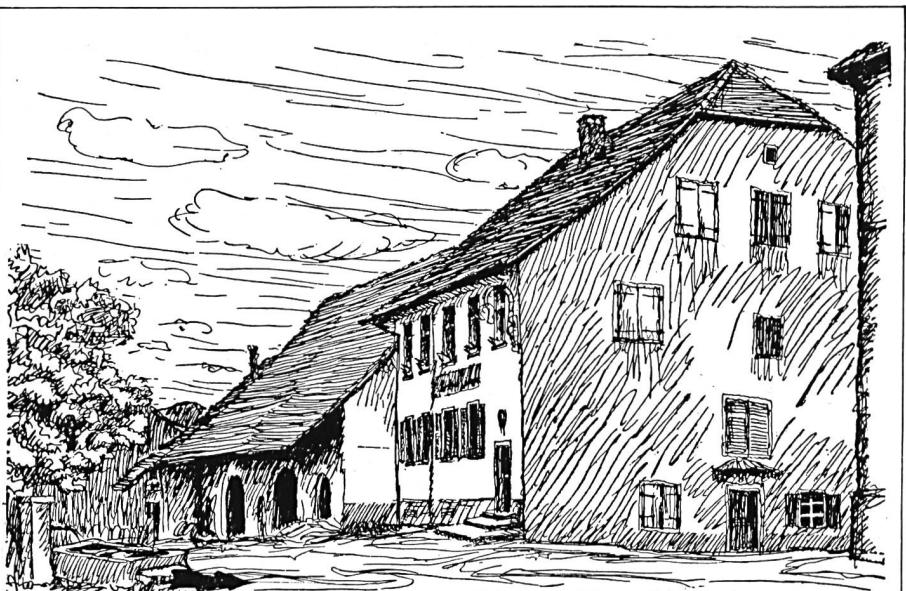
Am 5. April wurde Matter in Lostorf bei Gösgen aufgespürt und arretiert, unter Umständen, die nicht näher bekannt geworden sind. Er wurde jetzt direkt dem Bezirksamt Zofingen zugeführt und im dortigen Untersuchungsgefängnis mit Ketten an einen schweren Block angeschlossen.

Um diese Zeit beschäftigten sich auch die Zeitungen zum erstenmal mit Matter, aber sein Name war noch kein Begriff, er war noch nicht der „berüchtigte Gauner“, er war vorläufig bloss ein „gewisser Bernhart Matter, Maurer von Muhen“ und für die Publizität sozusagen ein unbeschriebenes Blatt. Er sollte diesem Mangel bald genug abhelfen! Immerhin bezeichnete man ihn jetzt schon als das „Haupt einer ziemlich starken Schelmenbande“ und sorgte somit frühzeitig für die Verbreitung der Legende von Mattters Räuberhauptmannschaft. Aber Matter war kein Anführer, weder jetzt noch später. Er war und blieb der Geschobene, der für andere die heissen Kastanien aus dem Feuer holte und sich für diese Kraftstücklein von seinen Kameraden bewundern und verhätscheln liess. Es ist die gleiche primitive Grosshandlung, die wir schon aus seiner Schulzeit kennen, nun aber auf einen weit grösseren Kreis ausgedehnt; es ist die Sucht, von sich reden zu machen und vor seinen Kumpanen als ein Held zu gelten.

Und diese Kumpane, schlauer und verschlagener als der plump aufprotzende Matter, wussten ihn immer wieder als williges Werkzeug auszunützen, um aus seiner diebischen Schwerarbeit leichtgewonnen Vorteil zu ziehen. Mag Matter auch bei den meisten Einbrüchen vorangegangen sein, auf die sich jetzt die Untersuchungen des Bezirksamtes Zofingen ausdehnten, so ist doch als eigentliches Haupt der Bande der alte Haberstich zu betrachten, durch den Matter mit der Gesellschaft im Löwenwirtshaus zu Erlinsbach bekannt geworden war. Haberstich entzog sich der Verurteilung durch Erhängen in der Zelle. Vielleicht war Haberstich selbst wieder ein Werkzeug in den Händen der Wirtsleute Schneebeli, deren Rolle in der „Beherbergung und Verheimlichung der Diebe“ nicht ganz aufgeklärt werden konnte, obwohl „aus allem hervorgeht, dass die Diebe an diesem Orte eine eigentliche Diebsniederlage hatten und daselbst ihre Zusammenkünfte hielten, um die gestohlenen Waren zu teilen und zu verschachern, was den Eigentümern dieser sonst schon berüchtigten Wirtschaft wohl nicht unbekannt sein und bleiben konnte“. Von dieser aktiven Beteiligung des Löwenwirts scheint auch das Obergericht überzeugt gewesen zu sein, wenn es am 19. Februar 1850 den kleinen Rat des Kantons Aargau ersuchte, bei der Regierung des Kantons Solothurn vorstellig zu werden, um „aus Obsorge für die eigene Sicherheit im Lande und wegen dem Verhältnis eines Schweizerkantons zum andern, diesem gefährlichen Treiben an der Grenze zweier benachbarter Kantone für alle Zukunft ein Ende zu machen“, trotzdem „die Untersuchung nicht denjenigen Grad der Wahrscheinlichkeit zu erstellen vermocht, welchen das Gesetz zur Erstellung des Beweises durch Anzeigungen erheische“.

Von den neun durch Matter mit Haberstich gemeinsam ausgeführten Einbrüchen interessieren vor allem derjenige in die Tuchhandlung des Christoph Suter an der Kreuzstrasse in Oftringen und derjenige bei Krämer Köcher in Zyfen (Baselland), an welchen nach Angabe Matters ein Elsässer Jude namens Andreas Kemar beteiligt gewesen sein soll. Dieser Kemar sollte später noch eine besonders verhängnisvolle Rolle im Leben Matters spielen. Matter bezeichnet ihn als einen „gewaltigen Einbrecher“ und seinen eigentlichen Lehrmeister. Er hatten diesen mysteriösen Mann, der weder von den schweizerischen noch französischen Gerichten gefasst werden konnte, durch dessen Bruder Georg Kemar kennen gelernt. Georg Kemar war mit Matter in der Strafanstalt Baden bekannt geworden, wo er zur gleichen Zeit eine achtjährige Freiheitsstrafe wegen Diebstahls verbüßte. Nach seiner Entlassung (am 13. März 1848) holten ihn Matter und Haberstich in Baden ab und begleiteten ihn nach Hagental im Elsass, wo sie mit den beiden Brüdern des Georg, Philipp und Andreas, zusammentrafen. Alle drei trieben das gleiche Gewerbe: sie waren Schmuggler, Wechselfahrer und Beutelschneider und spionierten auf ihren „Geschäftsreisen“ nach Zürich, Bern, Thun und Genf die Lokalitäten aus, in denen sich mit Erfolg „ein Druck“ machen liess. Vor allem werden Andreas Kemar Einbrüche in Holderbank, Lenzburg, Wohlen und Othmarsingen zugeschrieben, die dieser allein oder mit unbekannten Komplizen auf das Konto Matters ausgeführt haben wird. Wir werden noch davon hören.

Die Untersuchung gegen die Bande Haberstichs führte neben den schon genannten noch zu einer Anzahl weiteren Verhaftungen, teils wegen Hehlerei: es betrifft



Das Wirtshaus zum Löwen in Erlinsbach (Soloth.)

In den 1840er Jahren war dieses heute bestrenommierte Restaurant, an der solothurnisch-aargauischen Grenze und am Jurapass über die Schaffmatt gelegen, der Treffpunkt von allerlei fahrendem Volk, den „Jenischen“, sowie von Schmugglern, Dieben und Hehlern, zu denen sich auch Matter gesellte.

dies den Juden Marx Oppenheim von Oberendingen; Rudolf Haberstich, Sohn, Knecht in Engistein bei Iffental; Jakob Dietiker von Thalheim; Daniel Baumann von Schafisheim, Schneider; Rudolf Huber von Unterkulm und dessen Ehefrau; ferner Barbara Matter, Bernharts Gattin und deren Schwester Verena, sowie deren Bruder Rudolf Fischer und dessen Frau Barbara, wohnhaft in Schlossrued.

Es stand dem Bezirksamt Zofingen somit eine langwierige Untersuchung bevor, die durch das freiwillige Abtreten des alten Haberstich noch bedeutend erschwert wurde.

Eine weitere Erschwerung erfuhr das Gerichtsverfahren gegen obgenannte Personen durch den Umstand, dass Bernhart Matter sich neuerdings im Ausbrechen übte. Und das mit Erfolg! Matter hatte im Landjägerwachthaus zu Zofingen einen heimatlosen Vaganten, Johann Kaiser zum Nachbar, der ihm ein Messer zustecken verstand. Damit durchfeilte Matter den Block, an den er gefesselt war, durchschnitt einen „Laden in der Diele“, durch deren Öffnung er am 15. April in den Estrich und von hier aus ungehindert ins Freie gelangen konnte.

Es scheint an der richtigen Aufsicht gefehlt zu haben, denn der Bezirksamtmann Ringier von Zofingen schrieb an das Polizeidepartement in Aarau: „Wenn die Nachlässigkeit in Dienstsachen allen Ermahnungen zum Trotz von Jahr zu Jahr zunimmt, dieser sich Harthörigkeit und stets Besserwissen zugesellt, so ist es gewiss am Orte . . . die Bitte zu stellen, dass hiesiger Postenchef Korporal Siegrist, anderswohin versetzt werden möchte . . . trotz seiner zahlreichen Familie“. Siegrist erhielt hierauf einen Rüffel, wurde aber an seinem Posten belassen.

Matter konnte sich seiner Freiheit nicht lange erfreuen. Schon andern Tags wurde er im „Kölliker Bann“ signalisiert und bald darauf ging das Gerücht, er sei auf Rütihof gesichert worden. „Er wäre auch wahrscheinlich dort aufgefangen worden, wenn der Herr Amtsstatthalter von Aarau dem Landjägerschef die gewünschte Hausdurchsuchung bewilligt hätte“. Doch waren dem Statthalter diese Gerüchte zu unbestimmt, als dass er sich entschliessen konnte, eine die öffentlichen Rechte des Bürgers so nahe berührende Massnahme zu treffen. Am 18. erschien Matter im Hause des Kaspar Lüscher, genant „Huttechasper“ im Schwabistal bei Muhen und verlangte zu essen und ein Nachtla ger, was ihm Kaspar bereitwilligst gewährte. Er holte sogar im Krämerladen des Gemeindeammanns Käppeler Tabak für seinen illustren Gast, und da er eine bessere Sorte wählte als den gewöhnlichen billigen Kanaster, sagte Ammann Käppeler halb im Spass: „Gäll, de Matter isch by dr“? Lüscher bestritt dies nicht, wodurch Käppeler in seinem Verdachte bestärkt wurde. Am 19. meldete der Mühlenmacher Müller von Kölliken dem wachsamen Gemeindeammann, Matter halte sich wahrscheinlich im „Tägermoos“ bei Kölliken auf, da er den „Huttechasper“ mit einem „Znünichörbli“ dorthin habe gehen sehen und ihm verdächtig vorge-

kommen sei, was der „Schwabistaler“ im „Tägertschi“ zu suchen habe. Am 20. trafen gleich zwei Meldungen ein: so seien in der verwichenen Nacht im Hause des Bernhard Walter in Oberentfelden durch Einbruch Lebensmittel entwendet wor den, und morgens um drei Uhr sei Matter vor dem Hause des „Götzmetzer“ Künzli in Muhen erschienen, habe den Künzli herausgeklopft und gebeten, ihm Schriften zu verschaffen, da er nach Amerika auswandern wolle.

Käppeler eilte nun schnurstracks nach Aarau und verzeigte auf der Landjägerei Matters sichere Anwesenheit in Muhen. Sogleich begaben sich Landjägerhauptmann Zimmermann, Feldweibel Schweri und Wachtmeister Frei mit Ammann Käppeler ins Schwabistal und verlangten von Kaspar Lüscher, dass er ihnen das Versteck des Matter zeige. „Huttechasper“ tat sehr erschrocken: er könne Matter nicht verraten, da er sonst dessen Rache zu fürchten habe. Man möge ihm jedoch folgen, wenn er heute Nachmittag dem Matter das Essen ins „Tägertschi“ hinüber trage! Es gehört wohl zur Romantik der damaligen Polizeipraxis, dass Landjägerhauptmann Zimmermann diesem Vorschlage des Schläulings Lüscher Folge leistete. Der Expedition schloss sich auch der Mühlenmacher Müller an und wirklich sahen die fünf Männer den ahnungslosen Matter unweit des Müller'schen Hauses am Rande des Tägermooses unter einer Tanne liegen. Sie überraschten Matter in dem Augen blicke, als der „Huttechasper“ das „Znün“ aus dem Korb hervorkramen wollte. Matter liess sich ohne ernstlichen Widerstand festnehmen und in Ketten wurde er wieder dem Bezirksamt Zofingen zugeführt. Gemeindeammann Käppeler erhielt „für seinen Pflichteifer und Mut bei der Haftmachung des Matter“ ein Anerken nungsschreiben des Kleinen Rates; ebenso Hauptmann Zimmermann „für schnelle Bereitwilligkeit, Ausdauer und bewiesene Pflichttreue“. Die übrigen teilten sich in die ausgesetzte Fangprämie von 32 Franken. Ob auch der Judas aus dem Schwabistal seinen Silberling erhielt, wird jedoch nirgends berichtet.

Am 3. September war die „weitläufige“ Criminaluntersuchung mit Bernhart Matter von Muhen und Consorten endlich so weit gediehen, dass sie behufs Prüfung der Vollständigkeit von der Verhörkommision dem Bezirksgericht Zofingen vorgelegt werden konnte“. Aber noch war das Urteil nicht gefällt, als dem Matter der Aufenthalt in Zofingen neuerdings verliehene. War sein immer stärker sich geltend machender Freiheitsdrang schuld, dass er den Zofingern zum zweiten Mare „die Finken vor der Nase ausklopfe“, oder waren es „die kläglichen Zustände in der Gefangenschaft Zofingen, die eine dem Gesetze angemessenere humanere Behandlung der Gefangenen unmöglich machen“, wie das Obergericht am 19. Februar 1850 dem Kleinen Rate tadelnd berichtet: Tatsache ist, dass es dem „ziemlich renommierten Matter“, wie er jetzt in der Aargauer Zeitung tituliert wird, gelang, am 8. Oktober 1849 abends abermals zu entweichen.

Über die nähere Verumständigung dieses Ausbruchs geben uns die Akten keine Auskunft, und die zeitgenössischen Broschüren über die Lebensgeschichte Matters scheinen von seinem zweiten Ausbruch in Zofingen überhaupt nichts zu wissen. In den Zeitungen erschienen nur einige magere Notizen, im Zofinger Volksblatt z.B. ganze zwei Zeilen, die in ihrer lakonischen Kürze den Ärger über das neue Missgeschick nur schwach zu verhüllen vermochten.

In der Sitzung des Kleinen Rates vom 11. Oktober 1849 gab Polizeidirektor Dr. Berner bei der Umfrage bekannt, dass an der Entweichung Matters „vorzüglich die Nachlässigkeit des Gefangenwärters und des Landjägerkorporals Siegrist schuld sei“ und versprach, gegen die Schuldigen „angemessen“ vorzugehen.

Schon am 10. Oktober machte Matter von sich hören, indem er in der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober im Wirtshause des Johannes Wirz in Ürkheim einbrach und sich dort Lebensmittel für seinen Unterhalt ergatterte. Vom 22. auf den 23. Oktober besuchte er das Haus des Daniel Matter im „Storren“ zu Kölliken und stahl hier Kleider und Eßwaren; dabei war ihm jener Vagant Johann Kaiser behilflich, der ihm seinerzeit ein Messer in die Zelle geschmuggelt hatte. Im übrigen trieb sich Matter in den Wäldern des Suhren- und Wynentales herum und suchte in den abgelegenen Gehöften Unterschlupf, meistens ohne Wissen der Hausbewohner. So wurde er eines Nachts „Im Winkel“ zu Muhen vom Hunde des Jakob Lüscher, „Jochemanns“ auf der Heudiele verbollen. Lüscher jagte den Flüchtling aus dem Hause, ohne eine Anzeige zu machen. Es gab aber Leute genug in Muhen, die gegen ihren Mitbürger duldsamer waren und ihm wenigstens in Ställen und Scheunen ein Nachtlager gönnten. Schliesslich wurde Matter am 22. November in einem „berüchtigten Hause“ zu Muhen auf dem Heustocke entdeckt, gefänglich eingezogen und nach Aarau transportiert, „wo er nicht so leicht wieder entfliehen wird“, wie die Aargauer Zeitung am Schlusse ihres kurzen Berichtes orakelt.

Unterdessen war das Bezirksamt nicht müssig gewesen, „den Tatbestand über die Entweichung Matters gehörig auszumitteln“, nachdem es noch erleben musste, dass auch Matters Komplize Dietiker am Schlusse der Untersuchung sich französisch verabschiedete. Doch konnte Bezirksamtmann Ringier jetzt wenigstens über den Postenchef und „harthörigen Besserwisser“ Siegrist triumphieren. Nach seinem Rapport an das Polizeidepartement „hat sich aus dem bezirksgerichtlichen Urteil über die Entweichung Matters ergeben:

1. dass Matter in alle desfalls ergangenen Kosten und überdies zu 40 Stockstechen verurteilt, welche ihm je 10 auf ein Mal von 3 zu 3 Tagen aufzumessen seien.
2. dem Gefangenwart sind, ausser Tragung eines Teils der Einbringungs- und anderer Kosten, auf ein Jahr der Besuch von Wirtschaften bis Abends nach beendigter Pflege und Besorgung der Gefange-

nen, d.h. bis 7 Uhr, untersagt worden, und zwar unter Androhung von Gefängnisstrafe für jede Übertretung.

3. Korporal Siegrist und die zwei Landjäger haben jeder eine Arreststrafe, ersterer von 5 und letztere von je 2 Tagen zu bestehen. Überdies wird Korporal Siegrist ab 15. Juni 1850 von seinem Posten in Zofingen versetzt!"

Noch bevor Matter von seinem zweiten Zofinger-Ausfluge wieder eingebbracht war, hatte das dortige Bezirksgericht sein Urteil über die Bande des Haberstich gefällt und zwar zehn Personen im peinlichen und weitere acht im zuchtpolizeilichen Verfahren. Dieses Urteil vom 19. November 1849, das um ein weiteres vom 10. Dezember wegen Matters Ausbruch ergänzt werden musste, wurde vom Obergericht nach der damaligen umständlichen Strafprozessordnung an Hand der Akten einer genauen Prüfung unterzogen. Erst am 19. Februar 1850 kam das Obergericht zu seiner Straferkenntnis, dessen Vollzug der Kleine Rat am 25.

Februar aussprach. Das umfangreiche Schriftstück wurde als Extrabeilage zum Aargauischen Amtsblatt No. 12 vom Jahre 1850 veröffentlicht.

Die Diebstähle betrafen in fünf Fällen Esswaren, in vier Fällen Kleider und Geld, in zwei Fällen Leder, Stoffe und Uhren und je einmal Bettflaum, Küchengeräte, Filzschuhe, Silberwaren und Kirchengräte. Die letzteren hatten Matter und Haberstich in der Kirche zu Kulmerau im Kanton Luzern geraubt, nachdem sie bei Bezirksrichter Arnold(!) die Werkzeuge gestohlen hatten, um damit die Kirchentür aufzusprengen. Den Silberwarendiebstahl, der später eine Spezialität Matters werden sollte, beging dieser allein durch Einbruch bei Strasseninspektor Brütel in Schafisheim.

Unter den wegen Hehlerei angeklagten Personen finden wir, neben dem als besonders „verschmitzten und gefährlichen Diebsheiler“ bezeichneten Juden Oppenheim, zum erstenmal verschiedene Familienglieder aus Matters Verwandtschaft in dessen verbrecherisches Treiben einbezogen. Barbara Matter, Ehefrau des Bernhart Matter, wurde zwar von der Kriminalanklage freigesprochen, hatte aber die ausgestandene Haft „als wohlverdiente Strafe an sich zu tragen“, da sie, „wenn auch nicht geradezu der Teilnahme an den Verbrechen ihres Mannes schuldig – wenigstens derselben in hohem Masse verdächtig sei“. Desgleichen Verena Fischer, Barbaras Schwester, als „der wissentlichen Abnahme gestohlenen Bettflaumes zwar nicht überwiesen, derselbe jedoch höchst verdächtig“. Die Eheleute Fischer seien des Bettflaumes wegen „auf zuchtpolizeilichem Wege zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verfällt“. Von den ausgesprochenen Kriminalstrafen erhielt Oppenheim „Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von vier Jahren“; Dietiker „Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer eines Jahres“; Meier Jakob, Vater, „Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf die Dauer von zwei Jahren“ und Meier Urs Viktor, Sohn, „die gleiche Kettenstrafe, jedoch nur auf die Dauer eines Jahres“. Bernhart Matter erzeige sich „als der keckste und

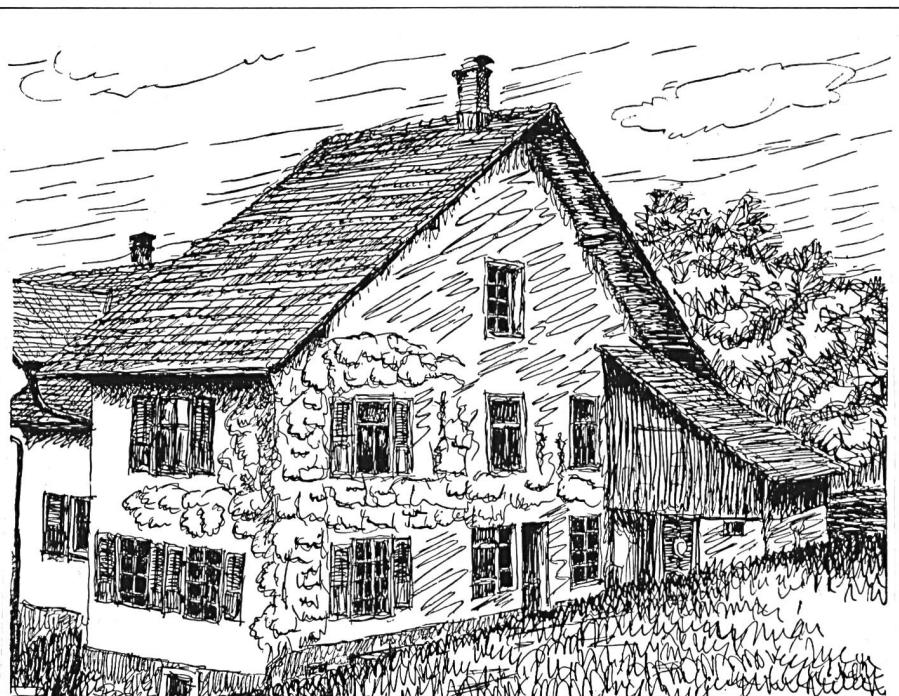
gefährlichste unter seinen Genossen, was er übrigens durch seine dreimaligen Ausbrüche aus den Gefängnissen von Olten und Zofingen, die unter Umständen stattgefunden, welche einem andern die Entweichung wohl unmöglich gemacht hätten, zur Genüge bewiesen habe“. Er wird „als des Verbrechens des mehrfach beschwerten Diebstahles rechtlich überwiesen, zur schweren Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade²⁾ auf die Dauer von 16 Jahren verurteilt“. Für seine Entweichung aus der Gefangenschaft werde Matter, in Abänderung des bezirksgerichtlichen Urteils „acht Tage und zwar jeden zweiten Tag auf schmale Atzung gesetzt“. Dieser Beschluss des Obergerichtes, nämlich die Umwandlung der bezirksgerichtlichen Stockschläge in Kostschmälerung, ist in Bezug auf die Humanisierung des Strafvollzuges für die damalige Zeit recht bemerkenswert. Die sechzehnjährige schwere Kettenstrafe war ja für Matter immerhin genug des Pfeffers.

1) Der erste Grad in Bezug auf die Strenge der Kriminalstrafe wird durch das Wort „Zuchthaus“ bezeichnet (§ 24). Die Kettenstrafe unterscheidet sich von der Zuchthausstrafe dadurch, dass den Sträflingen Eisen an die Füsse gelegt und sie zu schweren Arbeiten auch außer dem Zuchthaus angehalten werden sollen (§ 25).

2) Der zweite Grad wird durch Kettenstrafe und der dritte durch schwerste Kettenstrafe bezeichnet (§ 24). Die zu schwerer Kettenstrafe verurteilten Verbrecher werden in einem von aller Gesellschaft abgesonderten Gefängnis stets mit schweren Eisen an Händen und Füßen verwahrt; sie erhalten alle Tage eine warme Suppe nebst Wasser und Brot zur Nahrung, ihr Lager ist auf Bretter mit Stroh beschränkt und wird ihnen mit niemanden eine Zusammenkunft oder Unterredung gestattet; sie verrichten die schwersten öffentlichen Arbeiten (§ 27).

Unser Auszug stammt aus dem Buch von Nold Halder: „Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter“. Verlag Sauerländer & Co., Aarau, 1947.
Dieser Artikel wird fortgesetzt in der Haushaltmappe 1970.

Das Buch kann durch den Buchhandel bezogen werden.



Die „Wagnerhütte“ in Muhen, einer der Schlupfwinkel Matters Wohnhaus des „Huttechaspers“